

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2025

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025
4. FNP-Änderung der VVG Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim zu BP Nr. 4.3 Gebiet "Hinterfeld Teilbereich Zwölf Morgen" auf Gemarkung Obrigheim nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB
5. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „BrühlgasseMühlweg“ Flst. Nr. 400/4, Gemarkung Hüffenhardt
6. Beratung und Beschlussfassung über die Straßen- und Wegeunterhaltung 2025
7. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Eine Einwohnerin erinnert an ihre Anfrage zur Aufarbeitung bezüglich der Corona-Pandemie. Bürgermeister Neff antwortet, dass es keine Veranlassung seitens der Verwaltung gibt.

Die Einwohnerin möchte außerdem wissen was für Kabelarbeiten an der Straße zwischen Hüffenhardt und Siegelbach getätigt werden. Bürgermeister Neff informiert, dass die Firma Kessler Bau im Auftrag der Telekom Glasfaserleitungen nach Hüffenhardt durch die Staugasse über die Hauptstraße bis zum Anschlusspunkt in der Reisengasse verlegt.

Zu Punkt 2:

Bürgermeister Neff eröffnet mit kurzen Worten und verweist auf die schwierige Haushaltslage in den kommenden Jahren. Weiterhin bemerkt er die Weitergabe an finanziellen Mitteln an den Kreis, die für die Gemeinde immer umfangreicher werden.

Rechnungsamtsleiter Salen beginnt mit einem Rückblick ins Jahr 2024 und stellt die wesentlichen Entwicklungen und wichtigsten Kennzahlen des Haushaltsplans 2025 vor und erläutert die Eckdaten

Die Kanalsanierungsmaßnahmen wurden aufgrund der geänderten Fördervoraussetzung auf 2025 geschoben. Die Gewerbesteuer fiel positiver aus als angenommen.

Auch für 2025 wird eine Zunahme erwartet. Die geringe Verschuldung und die Liquidität wirkten sich positiv aus.

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts fiel daher positiver aus als angenommen.

Ebenso steigen die Schlüsselzuweisungen, da im Jahr 2023 die Gewerbesteuererträge geringer waren. Das Jahr 2027 wird deutlich schlechter, da dann die Schlüsselzuweisungen anhand der Zahlen von 2025 berechnet werden.

Rechnungsamtsleiter Salen führt weiter aus, dass sich die Einkommenssteuer weiter konstant entwickeln wird. Jedoch werden die Einnahmen daraus leicht zurückgehen.

Er erläutert die Ausgaben für die weiteren Jahre, welche durch höhere Transferaufwendungen, die weiter steigende Kreisumlage, die erforderliche Kanalsanierung und die Unterhaltungs- und Personalaufwendungen zunehmen werden.

Des Weiteren informiert er über die Steuerkraftsumme, die Berechnungsgrundlage für die Zuweisungen ist.

Rechnungsamtsleiter Salen geht auf die Investitionen ein, es herrscht ein Zahlungsmittelüberschuss. Jedoch wird der Haushalt durch die Höhe der Abschreibungen nicht ausgeglichen. Anschließend geht er auf Investive Maßnahmen ein, hier die Neubeschaffung eines Fahrzeugs für die Feuerwehr, dann der anstehende Umbau des Feuerwehrgerätehauses, der sich auch in die weiteren Jahre fortsetzen wird. Für beide werden Förderanträge gestellt, zusätzlich hofft man auf Zahlungen aus dem Ausgleichsstock. Weiter wird die Beschaffung eines Mannschaftsfahrzeug für die Feuerwehr benötigt. Hierfür steht auch eine Förderung in Aussicht. Ebenso die Erweiterung Kantstraße und Hälde, sowie die Sanierung der Mehrzweckhalle Hüffenhardt.

Rechnungsamtsleiter Salen gibt anschließend einen Überblick über den Finanzhaushalt mit den Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen. Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Es folgt ein Ausblick auf die Entwicklung der Verschuldung, welche in Zukunft steigen wird. Daraus ergibt sich, dass sich die vorher genannten Entwicklungen sehr schlecht auf die zukünftigen Haushaltsjahre auswirken werden und sich das Ergebnis noch weiter verschlechtert.

Zum Schluss geht Rechnungsamtsleiter Salen auf die Entwicklung der Ergebnistrücklage ein, welche sich über die Jahre auch weiter verschlechtern wird. So reduziert sich die Ergebnistrücklage 2026 auf null und geht dann ab 2027 in einen Fehlbetrag über.

Bürgermeister Neff bedankt sich bei Rechnungsamtsleiter für die Ausführungen.

Gemeinderat Georg informiert das Gremium, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung vom 18.02.2025 dem Haushaltsplan mit Haushaltssatzung zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Bürgermeister Neff führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Die Entwurfsfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 wurde im vorherigen Tagesordnungspunkt eingebracht und steht nun zur Beratung und Beschlussfassung an.

Entsprechend der Gemeindeordnung muss zum Vollzug der Planwerte die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vom Gemeinderat beschlossen und im Anschluss der Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit bzw. zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.
2. Weiter beschließt der Gemeinderat den Stellenplan, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung 2025 ist.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 Abs. 4 GemO den Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach - Elztal - Neckarzimern - Obrigheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Hinterfeld Teilbereich Zwölf Morgen“ gefasst und die Planung für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Ausweisung der Fläche als Gewerbebaufläche zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Areals Hinterfeld.

Zur Information kann der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit allen bereits vorliegenden planungsrelevanten Anlagen auf der Homepage der Stadt abgerufen werden.

Die Gemeinde Hüffenhardt wurde zur Stellungnahme bis 21.02.2025 aufgefordert.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Beschluss

Gegen die FNP-Änderung der VVG Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim zu BP Nr. 4.3 Gebiet "Hinterfeld Teilbereich Zwölf Morgen" auf Gemarkung Obrigheim werden keine Bedenken erhoben.

Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Baupläne in das Thema ein.

Es wurde eine nachträgliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Brühlgasse-Mühlweg“ beantragt. Es handelt sich um eine schon errichtete Terrassenüberdachung und ein schon errichteter Carport. Nach Rücksprache mit der unteren Baurechtsbehörde sind die eingereichten Bauunterlagen nach wie vor nicht genehmigungsfähig. Die Gemeinde Hüffenhardt muss daher das Einvernehmen versagen.

Gemeinderat Eckert fragt ob mit dem Bau schon begonnen wurde. Bauamtsleiter Krasniqi antwortet, dass die Anlagen teilweise schon ohne Genehmigung errichtet wurden.

Gemeinderat Dietrich möchte wissen, ob die Nachbarn ihre Zustimmung gegeben haben. Bauamtsleiter Krasniqi merkt an, dass eine Angrenzerbenachrichtigung von der unteren Baurechtsbehörde nicht gefordert wurden.

Gemeinderat Dietrich merkt an, dass man auch zustimmen könnte, jedoch geben Bürgermeister Neff und Bauamtsleiter Krasniqi zu bedenken, dass aufgrund der fehlenden genehmigungsfähigen Lagepläne und der Rückmeldung der unteren Baurechtsbehörde keine Zustimmung erfolgen kann.

Gemeinderat Hagner ist der Meinung, dass durch Zustimmung der Eindruck entsteht, dass in Hüffenhardt auch ohne Baugenehmigung gebaut werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat versagt sein Einvernehmen zum Befreiungsantrag zur Nachträglichen Genehmigung der schon vorhandenen Terrassenüberdachung und des geplanten Carports.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6:

Auch 2025 stehen wieder Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen und Feldwegen an. Ortsbaumeister Hahn wird die geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Sitzung im Detail erläutern.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt stehen für Unterhaltungsarbeiten gesamt 110.000 Euro zur Verfügung, davon 105.000 Euro für Gemeindestraßen und 5.000 Euro für Feldwege, Bankette und Gräben mit Drainagen.

Die Aufteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Sanierungsarten ist mit den entsprechend veranschlagten Ausgabeansätzen nachfolgend dargestellt:

Maßnahme	Kostenschätzung
Regulierungen von Straßeneinläufen und Kanalabdeckungen	8.000,00 €
Straßenbeschilderung und Markierungen	3.000,00 €
Deckensanierungen mit Asphalt Dünnschichtbelag	20.000,00 €
Kleinreparaturen Asphalt und Pflaster	4.000,00 €
Goethestraße Straßenrandsanierung in 2024 <i>(bereits beauftragt)</i>	25.000,00 €
Bergstraße und Bangert Entwässerung in 2024 <i>(bereits beauftragt)</i>	20.000,00 €
Feldwege punktuelle Nachschotterungen, Pflege Graben und Bankette	5.000,00 €
Brückenuntersuchung Durchlass zu Schützenhaus durch Ing. Büro	5.000,00 €
Rest Goethestraße Straßenrand rechts und Straßenrand Lessingstraße weitere Anfrage. <i>(Ausführung in 2025)</i>	20.000,00 €
Summe gesamt Arbeiten in 2025	110.000,00 €

Da es sich vorwiegend um Kleinmaßnahmen sowie Unterhaltungsarbeiten handelt, schlägt die Verwaltung vor, die Beauftragung nach Angebotseinholung vorzunehmen.

Sofern einzelne Aufträge den Betrag von 15.000 Euro übersteigen, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur eigenhändigen Vergabe.

Ortsvorsteher Geörg teilt dem Gremium mit, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 18.02.2025 den Planungen zugestimmt hat.

Gemeinderat Dietrich fragt nach, ob die Vergabe der Arbeiten in der Goethestraße noch an den bestehenden Anbieter vergeben werden können. Ortsbaumeister Hahn verweist auf den neuen Haushaltsplan und die Vergabevorschriften.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umfang und der Durchführung einschließlich Beauftragung der Straßen- und Wegeunterhaltung wie dargelegt, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7:

Bürgermeister Neff führt anhand der Vorlage in das Thema ein:

Für die Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt soll 2025 ein Mannschaftstransportwagen (MTW) beschafft werden.

Im Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Hüffenhardt wurde schon im Jahr 2007 die Beschaffung eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt gefordert. In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan (03/2022) wurde diese Maßnahme wieder aufgegriffen. Das Fahrzeugkonzept soll mit der Beschaffung entsprechend umgesetzt werden.

Im Einsatzfall können fehlende Kräfte so zum Beispiel schnellstmöglich die Einsatzstelle anfahren. Darüber hinaus würde das Fahrzeug für den Transport von mehreren Lehrgangsteilnehmern zu Aus- und Fortbildungen zur Verfügung stehen. Ebenso könnte dieses im Rahmen der Ausbildung der Jugendfeuerwehr genutzt werden.

Die Kosten für die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges belaufen sich voraussichtlich auf rund 100.000 Euro. Nach der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Feuerwehrwesens (ZFeu) ist mit einem Zuschuss von 22.000 Euro zu rechnen. Der Förderantrag wurde, aufgrund der laufenden Fris-

ten, bereits gestellt. Im Jahr 2026 beabsichtigt die Gemeinde darüber hinaus einen Ausgleichsstockantrag in Höhe von 20.000 Euro für die Beschaffung zu stellen. Die Beschaffung ist entsprechend im Haushalt eingestellt.

Zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses, welches Bestandteil des Förderantrages ist, wurde ein Fachbüro beauftragt.

Gemeinderat Hagner gibt an, dass die Maßnahme schon lange geplant und diskutiert wurde und er die Anschaffung für dringend nötig hält. Allerdings sollte seiner Meinung, nach ein sicherer Stellplatz für das Fahrzeug gefunden werden.

Gemeinderat Haas möchte wissen, warum ein reines Transportfahrzeug mit Kosten von 100.000 € angesetzt wird, er hat sich informiert und er meint es gäbe auch günstigere Alternativen. Bürgermeister Neff gibt an, dass man die Mittel jetzt im Haushalt einplanen muss, da sonst kein Förderantrag gestellt werden kann. Die Summe ist beabsichtigt so hoch angesetzt, da man die aktuellen Kostenentwicklungen nicht einschätzen kann und eine nachträgliche, überplanmäßige Mittelbereitstellung unter Umständen förderschädlich ist.

Gemeinderat Prinke merkt an, dass Feuerwehrfahrzeuge immer teurer als vergleichbare zivile Fahrzeuge sind.

Gemeinderat Dietrich stellt fest, dass es jetzt rein um die Zustimmung zur Anschaffung eines Fahrzeuges geht und nicht um welches Modell.

Bürgermeister Neff erläutert, dass die Mittelbereitstellung jetzt schon erfolgen muss da der Förderantrag schleunigst gestellt werden muss.

Gemeinderat Hofmann möchte wissen wieso ein Ingenieurbüro benötigt wird. Dieser Frage schließt sich Gemeinderat Hohenhausen an. Bürgermeister Neff erklärt das die Erstellung des Leistungsverzeichnis nur durch ein Fachbüro erfolgen kann.

Gemeinderat Haas stellt die Frage ob auch ein gebrauchtes Fahrzeug in Betracht gezogen werden kann. Bürgermeister Neff antwortet darauf, dass es in dieser Abstimmung rein um die Anschaffung geht und noch keine Details entschieden werden, ein Gebrauchtfahrzeug ist unter Umständen nicht förderfähig.

Gemeinderat Hohenhausen schlägt wiederholt einen Spendenaufruf bei den örtlichen Gewerbebetrieben vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt, wie aufgeführt, zu.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung ein Fachbüro mit der Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie des Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines MTW zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiter Krasniqi geben folgendes bekannt:

- Der Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Kompensationskondensatorenanlage (KPKO) sowie der zugehörigen Nebeneinrichtungen durch die Transnet BW GmbH ist eingegangen. Die gesetzlichen Werte werden eingehalten. Die Vorstellung des Projekts erfolgte in der Gemeinderatssitzung im Oktober 2024.
- Der Nussbaum an der Grundschule wurde gefällt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 27.03.2025 statt.

Gemeinderat Dietrich hat eine Frage bezüglich des Zauns eines Anwesens in der Schickengasse und der damit verbundenen Schwierigkeiten bei einem Feuerwehreinsatz. Gemeinderat Prinke antwortet darauf, dass dies bei der Feuerwehr schon bekannt ist, aber hinzunehmen ist, da es sich um Privatbesitz handelt.

Zu Punkt 9:

Ein ortansässiger Gewerbetreibender möchte gerne ein Grundstück zwischen der Pizzeria und dem Nachbargebäude in der Hauptstraße kaufen. Bürgermeister Neff sichert Bearbeitung in der Verwaltung zu. Gemeinderat Hagner möchte, dass die beiden Bäume auf diesem Grundstück erhalten bleiben. Der Gewerbetreibende sichert dies zu.

Ein Einwohner bemängelt die Vorgehensweise bei der Genehmigung seines Bauvorhabens, welches in der Sitzung behandelt wurde. Bauamtsleiter Krasniqi bemängelt die Vorgehensweise ebenfalls und verweist auf die Personalsituation in der zuständigen unteren Baurechtsbehörde im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis. Bauamtsleiter Krasniqi bittet darum die privaten Bauangelegenheit während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt zu klären und nicht in der Sitzung.

Der Einwohner spricht ergänzend Gemeinderat Hagner an, worauf Gemeinderat Hagner betont, dass Bauherren erst nach Antragsstellung und Genehmigung bauen dürften und nicht umgekehrt mit dem Bau begonnen wird und anschließend die Genehmigung beantragt wird. Bauamtsleiter Krasniqi bittet stets im Vorfeld eines Bauvorhabens mit der Gemeindeverwaltung oder der unteren Baurechtsbehörde im Neckar-Odenwald-Kreis Rücksprache zu halten.

Eine Einwohnerin hat eine Frage zu dauerhaft aufgestellten Zelten, ob diese auch eine Baugenehmigung benötigen. Bauamtsleiter Krasniqi erklärt, dass dies abhängig vom Einzelfall zu entscheiden ist.

Feuerwehrkommandant Heiß nimmt Bezug auf den Zaun eines Anwesens in der Schickengasse. Er erinnert, dass die Feuerwehr aus Zufahrtsgründen sich damals bereits dagegen ausgesprochen hat. Bürgermeister Neff verweist auf die Nicht-Zuständigkeit und die beschränkten Möglichkeiten der Gemeindeverwaltung.